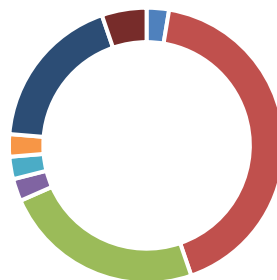


Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten (... zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2007)	
alt	neu (Änderungen im Fett druck)
<p>Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten</p> <p>§2 Zusammensetzung, Wahl, Bestellung (1) Der Migrationsrat besteht aus a) dem Vorsitzenden ... c) 2 Vertretern der stärksten Fraktion sowie je 1 einem Vertreter der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen ...</p> <p>(2) Den Vorsitz im Migrationsrat führt der Integrationsbeauftragte, der von dem für ...</p>	<p>Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten</p> <p>§2 Zusammensetzung, Wahl, Bestellung (1) Der Migrationsrat besteht aus... a) dem Vorsitzenden ... c) 2 Vertretern der stärksten Fraktion sowie je 1 Vertreter der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften ...</p> <p>(2) Den Vorsitz im Migrationsrat führt der Integrationsbeauftragte, der von dem für ...</p>

Sitzzuweisung „Migrationsrat“ nach Satzungsänderung in §2(1)c												
	CSU	SPD	Grüne	AfD	FW	FDP	JU	BGI	UDI	Linke	ÖDP	
alt	2	1	1	1	1	0	0	0	0	0	0	6
neu	2	1	1	1	1	1		1		1		9
bish. Fassung	§2 (1)c: 2 Vertreter der stärksten Fraktion sowie je 1 Vertreter der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen											
neu	§2 (1)c: 2 Vertretern der stärksten Fraktion und je 1 Vertreter der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften											

Zusammensetzung; alt 35, neu 38 Sitze



- Vorsitz (1)
- gew. Mitglieder (16)
- Politik (9)
- Schulamt (1)
- Jobcenter (1)
- Gleichstellung (1)
- weitere Berufene (7)
- Aussiedler (2)